Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen							
	X Erstmalige Anzeige						
	Änderungsanzeige Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt) BAY00358230 2						2
1	Anzeigender (Hauptsi	itz des Betriebes)					
1.1	Firma / Körperschaft						
	JUNGIC RECYCLING	D00					
1.2	Straße					Hausr	ır.
	Generala Rasica					3	
1.3	Bundesland (2stellig) PL	Z	Ort				
	1	11042	Belgrad				
1.4	Staat (2-stellig)	_					
	RS						
1.5	Für Anzeigende, die keine	en Hauptsitz im Inland hal	ben: Ort der erstmalige	n Sammler-, Beförderer-,	Händler- oder Makl	ertätigkeit.	
	Bundesland (2stellig) PL		Ort				
		92726	Waidhaus / Grenze	Rozvadov-CZ			
1.6	Telefon +381 698122000		Telefax		USt-Identnr.		_
4.7			E Mail				
1.7	+381 698122000		E-Mail transport@jungic.r	e			
1.8		atum der Anmeldung	zuständige Behörde		Aktenzeichen (so	fern hekannt)	
1.0		16.06.2014	Serbien, Belgrad		7 INTERIZORATION (30	ioni bekanny	
1.9	Eintrag in das Handels-, V			A, HRB etc.)	Registergericht		
1.0	schaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)						
2	Folgende abfallwirtsc	chaftliche Tätigkeiten	werden angezeigt:				
2.1	X Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt) ZRSI37462 9					9	
2.2	X Befördern. Be	eförderernummer nach § 2	28 NachwV (sofern bere	eits erteilt)	ZRSI3	7462	9
2.3	Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)						
2.4	Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)						
3	Art der Tätigkeit						
3.1	X Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.						
3.2		-					
	Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.						
4	Befreiung von der Erl	laubnispflicht					
	X Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)						
	Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)						

4	Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht							
4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:							
	4.2.1	auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),						
	4.2.2			nd de	der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),			
		_	4.2.2.1	<u> </u>	Zertifikat ist beigefügt			
	4.2.3	Ш			d der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen nführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),			
	4.2.4	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),						
	4.2.5	auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),						
	4.2.6		auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),					
	4.2.7		auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),					
	4.2.8		auf Gru	Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),				
			4.2.8.1		Registrierungsurkunde ist beigefügt			
	4.2.9				er Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen er befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),			
	auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).							
5	Betriebsinhaber							
	Name				Vomame			
	Jungi	С			Tijana	7		
	Geburts	Geburtsdatum Geburtsort						
	20.12.	1997			Münster, Deutschland			
						_		
6	Für die	e Leit	ung un	d Be	eaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)			

7	Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiw	llig)		
7.1				
8	Versicherung und Unterschrift			
8.1	Es wird versichert, dass - die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde, - bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden, - die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.			
8.2	Ort	Unterschrift		
8.3	Belgrad Datum (TT.MM.JJJJ) 02.11.2023	entfällt gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfAEV		

9	Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)					
	Anzeigender	Bestätigende Behörde				
	JUNGIC RECYCLING DOO Generala Rasica 3 RS - 11042 Belgrad Serbien	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab Sachgebiet 45 Bodenschutz, staatl. Abfallrecht Ansprechpartner: H. Kneidl, Tel. +49 9602-794540, E-mail: bkneidl@neustadt.de Am Hohlweg 2 DE 92660 Neustadt a.d.Waldnaab				
	Consider					
		V				
		Vorgangsnummer: IBAY00358230 2				
9.1	Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.					
9.2	Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:	ZRSI37462 9				
9.3	Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:	ZRSI37462 9				
9.4	Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:					
9.5	Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:					
9.6	Frei für Vermerke der Behörde					
	Ort	Unterschrift				
	Neustadt a.d.Waldnaab,	dieses pdf-Dokument wurde elektronisch signiert				
	Datum (TT.MM.JJJJ) 08.11,2023	Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab gez. Kneidl				
	00.11.2020					
10	Hinweise					
10.1	Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingar gesonderter Gebührenbescheid.	ngs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein				
10.2	Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeig	r Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von ge zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der . Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen opie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.				
10.3	Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu	erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.				